

Veröffentlicht am: 23.04.2020 um 10:15 Uhr

*Nächstes Plädoyer vor Osnabrücker Landgericht*

## Augustaschacht-Prozess: Verteidiger hebt Aufklärungshilfe seines Mandanten hervor

von Hendrik Steinkuhl



**Osnabrück. Im Mordprozess Augustaschacht hat die Verteidigung des 27-jährigen Angeklagten vor dem Landgericht Osnabrück ihre Schlussanträge gehalten und dabei vor allem betont, wie sehr der Mann aus Nigeria bei der Aufklärung der Straftat geholfen habe.**

"In welchem Fall soll man die Strafmilderung wegen Aufklärungshilfe denn gewähren, wenn nicht in diesem?" Nach Ansicht von Verteidiger Joë Théron steht fest, dass sein Mandant massiv zur Aufklärung des mutmaßlichen Mordes an einer 75-jährigen Frau aus Melle beigetragen hat. Und nicht nur das: Ohne die Einlassungen des 27-jährigen hätte das ganze Verbrechen gar nicht aufgeklärt werden können. "Er war der Erste, der - auch ohne anwaltlichen Rat - bei der Polizei ausgesagt hat", ergänzte Rhea Schuster, die zweite Verteidigerin des aus Nigeria stammenden Mannes.

"Dass der andere sie umbringt, war von ihm nicht gewollt"

Kronzeugenregelung und Strafmilderung für seinen Mandanten also - und wenn es nach Verteidiger Théron ginge, dann auch keine Verurteilung wegen vollendeten Mordes. Nach Ansicht des Anwalts hatte sein Mandant am Hasberger Augustaschacht dem 44-jährigen mutmaßlichen Drahtzieher mitgeteilt, dass die entführte, schwer malträtiertere und im Gebüsch abgelegte Rentnerin noch nicht tot sei. Daraufhin ging der mutmaßliche Drahtzieher des Verbrechens nach Darstellung des 27-jährigen noch einmal zu der Frau und tötete sie; laut

Rechtsmedizin mit einem Schnitt durch die Kehle.

"Ich bin der Meinung, dass mein Mandant nur wegen des unvollendeten Versuchs eines Mordes verurteilt werden sollte, weil die Frau noch lebte, als er von ihr wegging", erklärte Joë Thérond im Gespräch mit unserer Redaktion. "Dass der andere sie umbringt, war von ihm weder beabsichtigt, noch gewollt." Auch die Rolle seines Mandanten bei der vorangegangenen Entführung der 75-jährigen und ihrem stundenlangen Malträtieren in einer Kölner Wohnung sieht Thérond anders als die Staatsanwaltschaft. "Es ging ihm vordringlich um die Erlangung des Geldes, das andere wird ihm zu Unrecht zugerechnet."

Prozess wird am 6. Mai fortgesetzt

Mit "das andere" bezog sich Thérond auf den von der Staatsanwaltschaft unterstellten, inszenierten Überfall der zwei anderen Angeklagten auf die Frau und den 27-jährigen und 44-jährigen Angeklagten. Laut Staatsanwalt hatten die Männer diesen Überfall vorgetäuscht, um der 75-jährigen den Schlüssel zu einer Wohnung abzupressen, in der sie horrende Mengen von Schwarzgeld vermuteten. Der 27-jährige war über diesen Plan laut Thérond nicht informiert, ihm ging es offensichtlich nur um seinen Anteil an der Erbeutung der Kontokarte der 75-jährigen. "In der Wohnung hat er keine die Tat fördernde Handlung begangen", so Thérond.

Der Verteidiger beantragte, seinen Mandanten zu einer Haftstrafe von acht Jahren zu verurteilen, sollte die Kammer ebenfalls zu dem Ergebnis kommen, dass kein vollendeter Mord vorliege. Falls doch, sollte der 27-jährige unter Berücksichtigung der Kronzeugenregelung zu einer Strafe von elf Jahren verurteilt werden. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hatte 14 Jahre beantragt.

Der Prozess wird am 6. Mai mit weiteren Plädoyers fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.